## Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Am Wasserwerk 2 • 27607 Geestland Telefon: 04742 92880 • Telefax 04742 928833





## Einbau/Tausch eines zweiten Wasserzählers

NAME:	VORNAN	ЛЕ:		TELEFO	)N	
☐ 27607 Geest ANSCHRIFT: ☐ 27639 Wurst	tland er Nordseeküste			Straße		Hausnr.:
☐ 27607 Gees Grundstück: (wenn abweichend) ☐ 27639 Wurst				Straße		Hausnr.:
Bitte auswählen:						
☐ Die vom zweiten Wasser	zähler gemesser	nen Mengen v	werden <u>ni</u>	cht in den Kan	al geleitet (z.B	3. Gartenbewässerung)
☐ Die vom zweiten Wasserz	ähler gemessen	ien Mengen w	erden in d	den Kanal gele	itet (z.B. bei Ei	igenwassernutzung)
geeichten Wasserzähler z folgenden WAV) gesetzt. anerkannt.  Ein Termin hierzu is Beim Einbau ist Folgendes Entsprechend § 16 Abs. 2 d vom WAV oder Wesernetz die bauausführende Firma	t vom Antrag zu beachten: er Wasserverso zugelassenen die Fertigstellun	gsteller unt rgungssatzung Installateur v	ter Tele g ist der E vorzuneh	fon: 04742 Einbau des zwamen. Zu diese	Wassermeng  - 92 88 0  eiten Wasserzem Zweck hat	zu vereinbaren.  zählers nur von einem der Antragsteller oder
fachgerechten Einbau anzuz	eigen.				· ·	
, de (Ort)	en (Datum)		 (Un	terschrift Grund		imer)
Der zugelassene Installate des diesem Antrag zugrun Zusätzlich wird die Unvers neuen Zählers bestätigt.	deliegenden Wa sehrtheit der Pl	asserzählers	nach der	n Richtlinien d	ler DIN1988.	
Alter Zähler (bei Zählertaus	sch):					
Zählernummer:			Zäh	lerstand bei Au	ısbau:	m³
Nummer der Plombiersche	lle (des alten Z	ählers, bei Zä	ählertaus	ch):		
Neuer Zähler:		·		·		
Zählernummer:			Zäh	lerstand bei Ei	nbau:	m³
Geeicht bis (Jahr):	Verwer	ndungszweck	des Was	sers:		
Stempel/Unterschrift des lı	t - II - t					

Nach § 18 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung ist der Zweckverband berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach der Inbetriebsetzung zu überprüfen. Er hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Mängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

Die Verwendung eines zweiten Wasserzählers ist vom Grundstückseigentümer gemäß § 32 -Anzeigepflicht- des Mess- und Eichgesetzes – MessEG, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 43, vom 31.07.2013 seit dem 01.01.2015 dem Mess- und Eichwesen Niedersachsen Betriebsstelle Eichamt Lüneburg-Stade, Lise-Meitner-Straße 4, 21337 Lüneburg unter www.eichamt.de, unter Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG, anzuzeigen.

Sofern die Wassermenge des zweiten Wasserzählers nicht durch den WAV oder einen Beauftragten festgestellt wird, ist sie dem WAV schriftlich innerhalb von **einem Monat** nach der jährlichen Wasserablesung mitzuteilen, ansonsten wird der Verbrauch nicht berücksichtigt. Bei fehlender Mitteilung der gewonnenen Menge wird diese geschätzt.

Störung Wasser: 04742 928844 (im Versorgungsgebiet) Störung Abwasser: 04742 928855

## Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Am Wasserwerk 2 • 27607 Geestland Telefon: 04742 92880 • Telefax 04742 928833





## Einbau/Tausch eines zweiten Wasserzählers

NAME:VORNAN	1E:	TELEFON	
☐ 27607 Geestland ANSCHRIFT: ☐ 27639 Wurster Nordseeküste	Ortsteil	Straße	Hausnr.:
□ 27607 Geestland Grundstück: (wenn abweichend) □ 27639 Wurster Nordseeküste	Ortsteil	Straße	Hausnr.:
Bitte auswählen:			
□ Die vom zweiten Wasserzähler gemesser	nen Mengen werde	n <u>nicht</u> in den Kanal gelei	itet (z.B. Gartenbewässerung)
□ Die vom zweiten Wasserzähler gemessen	en Mengen werden	in den Kanal geleitet (z.E	3. bei Eigenwassernutzung)
Der Nachweis ist jeweils durch einen in geeichten Wasserzähler zu erbringen. D folgenden WAV) gesetzt. Vor dem Setze anerkannt.	Die Plombierschel n der Plombiersc	lle wird vom Wasser- chelle wird keine Wass	und Abwasserverband (im ermenge als Abzugsmenge
Ein Termin hierzu ist vom Antrag	<u>ısteller unter T</u>	<u>elefon: 04742 – 92</u>	88 0 zu vereinbaren.
vom WAV oder Wesernetz zugelassenen die bauausführende Firma die Fertigstellung fachgerechten Einbau anzuzeigen, den	g beim WAV unter	Vorlage der nachfolgen	den Bescheinigung über den
Der zugelassene Installateur gewährleiste des diesem Antrag zugrundeliegenden Wa Zusätzlich wird die Unversehrtheit der Ple neuen Zählers bestätigt.	asserzählers nach	den Richtlinien der DIN	1988.
Alter Zähler (bei Zählertausch):			
Zählernummer:		Zählerstand bei Ausbau:	m³
Nummer der Plombierschelle (des alten Z	ählers, bei Zählerta	ausch):	
Neuer Zähler:			
Zählernummer:		Zählerstand bei Einbau:	m³
Geeicht bis (Jahr): Verwen	dungszweck des \	Wassers:	
Stempel/Unterschrift des Installateurs:			

Nach § 18 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung ist der Zweckverband berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach der Inbetriebsetzung zu überprüfen. Er hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Mängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

Die Verwendung eines zweiten Wasserzählers ist vom Grundstückseigentümer gemäß § 32 -Anzeigepflicht- des Mess- und Eichgesetzes – MessEG, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 43, vom 31.07.2013 seit dem 01.01.2015 dem Mess- und Eichwesen Niedersachsen Betriebsstelle Eichamt Lüneburg-Stade, Lise-Meitner-Straße 4, 21337 Lüneburg unter <a href="https://www.eichamt.de">www.eichamt.de</a>, unter Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG, anzuzeigen.

Sofern die Wassermenge des zweiten Wasserzählers nicht durch den WAV oder einen Beauftragten festgestellt wird, ist sie dem WAV schriftlich innerhalb von **einem Monat** nach der jährlichen Wasserablesung mitzuteilen, ansonsten wird der Verbrauch nicht berücksichtigt. Bei fehlender Mitteilung der gewonnenen Menge wird diese geschätzt.

Störung Wasser: 04742 928844 (im Versorgungsgebiet) Störung Abwasser: 04742 928855